



Universität Regensburg

Hochschulwahlen 2020
Der Wahlleiter

Regensburg, den 16.3.2020

Gemäß Art. 38 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) und § 5 Abs. 8 Satz 3 i. V. m. § 6 der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) wird für die

Wahl der Studierendenvertreterinnen und -vertreter
in den **Senat**, in die **Fakultätsräte** und
in den **studentischen Konvent**

folgendes

Wahlausschreiben

erlassen:

I. Die zu wählenden Mitglieder der Kollegialorgane:

Zum 30. September 2020 endet die Amtszeit der Vertreterinnen und Vertreter der Gruppe der Studierenden in den Kollegialorganen. Es sind deshalb Neuwahlen durchzuführen. Zu wählen sind:

	für den Senat	für jeden Fakultätsrat, außer Fakultät für Medizin	für den Fakultätsrat der Fakultät für Medizin	für den studentischen Konvent
Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden	4	2	4	22

Aus den Wahlen zu den Kollegialorganen ergibt sich die Zusammensetzung des Fachschafftenrats, des studentischen Konvents und der Fachschaftsvertretungen.

Die Amtszeit der neu gewählten Vertreterinnen und Vertreter beginnt am 1. Oktober 2020 und endet am 30. September 2021.

II. Wählerverzeichnis:

Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist; maßgebend für die Ausübung des Wahlrechts bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Fakultätsrat ist die Eintragung im Wählerverzeichnis bei der entsprechenden Fakultät.

Das Wählerverzeichnis liegt im Wahlamt (Verwaltungsgebäude, Zi.Nr. 2.21, Tel. 23 91) aus und kann in der Zeit vom

**20. bis 26. Mai 2020,
jeweils zu den üblichen Öffnungszeiten,**

eingesehen werden. Am 26. Mai 2020 wird es geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung in das Wählerverzeichnis kann bis spätestens am ersten Werktag nach Schließung des Wählerverzeichnisses, also bis spätestens 27. Mai 2020, 16.00 Uhr, schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter erhoben werden.

Wahlleiter ist der Kanzler der Universität.

III. Wahlvorschläge:

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, in der Zeit vom

**6. bis 20. Mai 2020, 12.00 Uhr,
jeweils Mo - Do von 8.30 - 11.30 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr,
Fr von 8.30 - 12.00 Uhr,**

beim Wahlleiter oder beim Wahlamt Wahlvorschläge, getrennt nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsrat, studentischer Konvent) einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 9. Juni 2020 durch Anschlag am amtlichen Bekanntmachungsbrett im ersten Stock (Treppenhaus) des Verwaltungsgebäudes bekannt gegeben. Außerdem sind sie im Internet auf der Homepage der Universität Regensburg zu finden.

IV. Stimmabgabe:

Die Stimmabgabe findet am

Dienstag, den 23. Juni 2020,

in der Zeit von 9.00 bis 16.00 Uhr statt.

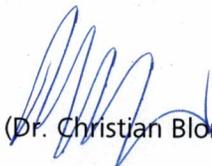
Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten zu gegebener Zeit eine Wahlbenachrichtigung. Die Wahlbenachrichtigungen für Studierende sind über das HISQIS Online Portal (Online-Service für Studierende der Universität Regensburg) abrufbar. Das zuständige Wahllokal ist der Wahlbenachrichtigung zu entnehmen.

V. Briefwahl:

Briefwahl ist bei persönlicher Verhinderung am Wahltag möglich. Dazu muss die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen schriftlich beim Wahlleiter beantragt werden. Der eigenhändig unterschriebene Antrag muss **bis 9. Juni 2020, 16.00 Uhr**, beim Wahlleiter eingegangen sein, wenn die Wahlunterlagen zugeschickt werden sollen.

Werden sie **persönlich** abgeholt, kann der Antrag noch bis **16. Juni 2020, 16.00 Uhr**, gestellt werden. Die Vordrucke für die Briefwahanträge können auf der Homepage der Universität Regensburg abgerufen werden.

Der Wahlleiter



(Dr. Christian Blomeyer)